

ARZTRECHT AKTUELL

Höchstgrenze von 48 Wochenstunden gilt auch für Alt-Tarifverträge58

TITELTHEMA

Steuerbegünstigte Veräußerungen von ärztlichen Teilpraxen60

SCHWERPUNKTTHEMEN

Unterlassener Hinweis auf notwendige Kontrolluntersuchung - grober Behandlungsfehler63

Unterlassungsanspruch eines Gynäkologen, vor dessen Praxis Patientinnen auf Abtreibungen
angesprochen werden66

Unzulässigkeit des Führens der Bezeichnung „Zahnarzt für Implantologie“70

KURZ BERICHTET

Schiedsklausel im Gemeinschaftspraxisvertrag72

Abgabe von Hilfsmitteln in der Arztpraxis72

Führen eines ausländischen Professorentitels nur mit angeordnetem Klammerzusatz73

Ermächtigung - Abgrenzung zwischen ambulanter und stationärer Behandlung74

Anforderungen an die fristgerechte Begründung des Widerspruchs beim Berufungsausschuss76

Rechtmäßigkeit des Labor-Wirtschaftlichkeitsbonus nach Nr. 3452 EBM a.F.76

Ablehnung eines Sachverständigen wegen unsachlicher Reaktion78

Abgrenzung zwischen vollstationärer Krankenhausbehandlung und stationärer
medizinischer Rehabilitation78

Anspruch auf Krankenhausbehandlung für Versicherte mit schweren psychiatrischen Leiden79

Kleinste im Handel erhältliche Packungsgröße als Ärztemuster79

Irreführende Arzneimittelwerbung79

Honorarklage des Arztes am Praxissitz80

Gerichtsstand für Honorarklagen des Zahnarztes am Praxissitz80

Gerichtsstand für Wahlleistungsforderungen am Ort des Krankenhauses81

Buchempfehlungen82

Impressum83

Unter Mitarbeit von

Prof. Dr. jur. H. Genzel, München - Chefarzt a.D. Prof. Dr. med. S. Grafe, Leipzig - Vizepräs. LSG a. D. G. Hennies, Berlin -
 Prof. Dr. jur. F. Jobs, Richter am BAG, Erfurt - Prof. Dr. jur. B. von Maydell, St. Augustin - Chefarzt Dr. med. G. Sandvoß,
 Meppen - Chefarzt Prof. Dr. med. U. Schulte-Sasse, Heilbronn - Prof. Dr. jur. J. Taupitz, Universität Mannheim -
 Prof. Dr. jur. W. Uhlenbruck, Köln - Prof. Dr. jur. R. Weber, Universität Rostock

Zitierweise dieser Zeitschrift: ArztR